



Maßnahmenblatt Nr. 1	Keine Umwandlung von Dauergrünland in Acker und keine Intensivierung der Entwässerung					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Entlang des gesamten Gewässersystems, SHLF: Försterei Dreisdorf, Abt. 4100y					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Vermeidung zusätzlicher Stoffeinträge in die Fließgewässer Meynau, Wallsbek, Schafflunder Mühlenstrom. Erhaltung als Kontaktbiotop Schutz der flutenden Wasserpflanzenbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Umbruch der Grasnarbe, Umwandlung in Ackerland und Intensivierung der Entwässerung kommt es zu einem verstärkten Nährstoff- und Sedimenteintrag in das Fließgewässer. Nährstoffe, Ocker und andere Feinsedimente belasten die Fließgewässerlebensgemeinschaft und somit auch die Bestände der Neunaugen, sowie der flutenden Wasserpflanzen. In dem wertgebenden Abschnitt der Meynau soll ein erhöhter Schattendruck auf flutende Wasserpflanzen durch Aufforstungen vermieden werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot sind die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland sowie die Intensivierung der Binnenentwässerung (Vertiefung von Gräben, Anlage neuer Drainagen) unverträglich. Besonderer Schutz gilt den wenigen, noch vorhandenen Feuchtwiesen. Die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung in der bisherigen Form verstößt in der Regel nicht gegen das Verschlechterungsverbot. Auf Flächen der öffentlichen Hand ist auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Die extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen der SHLF soll beibehalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft		Eigentümer, Verpächter, Nutzer	
Stand der Abstimmung:	Maßnahmen wurden mit den SHLF und der AG abgestimmt.					



Sonstiges:

MP Maßnahme 6.2.1

Die Maßnahme über die Offenhaltung und weitere extensive Grünlandnutzung im Bereich der Meynau (SHLF 4100y) wurde mit den SHLF abgestimmt. Durch die Verpachtung entstehen den SHLF keine weiteren Kosten.

Die Maßnahme entspricht der mit den SHLF abgestimmten Maßnahme:

Maßnahmenblatt Nr. 5, Maßnahme Nr.2 (Stand Feb. 2011)

Finanzierung (SHLF): Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.



Maßnahmenblatt Nr. 2	Einhaltung der erforderlichen Abstände zum Gewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Vereinzelt entlang aller Gewässer, Schwerpunkt Maisanbau Schafflunder Mühlenstrom					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Reduzierung von Stoffeinträgen in die Fließgewässer Meynau, Wallsbek, Schafflunder Mühlenstrom.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In vielen Fällen werden vorgeschriebene Abstände entlang der Gewässer nicht eingehalten. Durch Oberflächenentwässerung und Vertritt der Uferböschungen kommt es zu teils erheblichen Stoffeinträgen ins Gewässer. Feinsedimente führen dabei u.a. zu Schäden an flutenden Wasserpflanzen und überdecken das natürliche Kies-Lückensystem. Nährstoffe verändern die Zusammensetzung der flutenden Vegetation und führen zu einem höheren Räumungseinsatz. Zum Schutz der flutenden Wasserpflanzen können, nach Absprache mit dem WaBoV, geringere Abstände bei Weidenutzung gelten, um abschnittsweise uferbegleitenden Gehölzbewuchs zu unterdrücken. Evt. hilft ein größerer Abstand des untersten Weidedrahts vom Boden, damit Weidetiere zum Fressen weiter darunter "durchlangen" können. Ein Ufervertritt ist in allen Fällen zu vermeiden!					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis verstößt in der Regel nicht gegen das Verschlechterungsverbot. Insbesondere sind hierzu die Abstandsregelungen zum Schutz der Gewässer einzuhalten, die sich aus den Düngevorschriften und den Pflanzenschutzvorschriften ergeben. Ebenso sind die in den Satzungen der Wasser- und Bodenverbände festgelegten Abstandsregelungen zur oberen Böschungskante für die Bewirtschaftung von Ackerflächen, bzw. die Einzäunung der als Weide genutzten Flurstücke einzuhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft		Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde, Nutzer	



Stand der Abstimmung:	WaBoV und UWB achten verstärkt auf die Einhaltung der Vorschriften. Die Stiftung weist ihre Pächter auf Einhaltung der Abstände hin.
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.2



Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhaltung von Sukzessionsflächen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Verstreut im Bereich Meynau und Wallsbek					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Die Maßnahme dient der Reduzierung der Stoffeinträge und der Erhaltung von Kontaktlebensräumen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Vor allem entlang der Meynau und der Wallsbek liegen verstreut zumeist kleinflächige Sukzessionsflächen, die aufgrund eines niedrigen Flurwasserstands nicht mehr genutzt werden. Diese bilden einen wertvollen Puffer zu intensiv bewirtschafteten Flächen und sollten unbedingt erhalten bleiben. Viele der Flächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz. Ohne Pflegemaßnahmen werden sich langfristig Waldformen ausbilden.					
Maßnahme als:						Priorität:
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Vorhandene Sukzessionsstadien auf nicht mehr genutzten Flächen (außerhalb der SHLF-Flächen) sollen bestehen bleiben. Noch funktionierende Drainagen sollen nicht weiter funktionstüchtig gehalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	Die Abstimmung mit den privaten Eigentümern ist noch nicht erfolgt.					
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.3					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Erhöhung des Ufergehölzanteils	
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems	
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom	
Lage der Maßnahme:	Entlang des gesamten Gewässers	
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes des Lebensraums 3260, in Abschnitten Artenschutz flutende Wasserpflanzenbestände. Erhöhung der Strukturvielfalt und des Landschaftsbildes	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Rahmen des Gewässerausbaus wurden die gewässerbegleitenden Gehölze weitgehend entfernt. Damit gingen wichtige Funktionen verloren, wie die Stabilisierung der Ufer, Erhalt des Mikroklimas, Schaffung von Strukturen am und im Gewässer, Lebensraum, usw. Durch Gehölzbewuchs soll eine Beschattung von etwa zwei Drittel der Oberfläche eines Fließgewässers angestrebt werden. Bachbegleitende Gehölzpflanzungen sollen truppweise und wechselseitig erfolgen, um ein naturnahes Licht-Schattenmosaik zu erreichen. Dabei dürfen keine als „grüne Tunnel“ bezeichneten, durchgehend beschatteten Abschnitte entstehen. Generell sollten höchstens zwei Drittel eines Gewässerabschnittes mit Ufer begleitenden Gehölzen bewachsen sein. Die gehölzfreien Abschnitte sollen Längen von 50 m nicht unterschreiten. Ausnahmen aus Artenschutzgründen: Meyнау 2+800 bis 3+700: keine zusätzliche Gehölzbildung! Meyнау 3+700 bis 5+200: bis zu ein Drittel Gehölzbewuchs! Wallsbek-Unterlauf 0+000 bis 0+250: bis zu ein Drittel Gehölzbewuchs! Eine natürliche Ansammlung ist der Pflanzung vorzuziehen. Wallsbek (5+350 bis 6+700 FFH, darüber hinaus auch außerhalb ca. 600 m): Hier kann der Anteil an Beschattung auch mehr als zwei Drittel betragen, da hier das Ziel der Ockerreduzierung und Kühlung des Wasserkörpers zunächst vorrangig sein soll. Es sind hier aber keine flächenhaften Anpflanzungen erlaubt, da die Talflächen an geeigneten Stellen vorrangig ockerreduzierenden Maßnahmen dienen sollen.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der Anteil gewässerbegleitender Ufergehölze soll insgesamt erhöht werden. Die natürliche Ansammlung ist der Pflanzung vorzuziehen. Zum Schutz der lichtbedürftigen flutenden Wasservegetation sind an allen Gewässern regelmäßig Abschnitte von zu starkem Gehölzbewuchs frei zu halten. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Meyнау (Station 2+800 bis 5+200), sowie am Wallsbek-Unterlauf (Station 0+000 bis	



0+250) - bis höchstens ein Drittel Beschattung). Die Maßnahme beinhaltet auch das aktive Entfernen von Gehölzen (Meynau Station 6+700 bis 7+000) um ca. ein Drittel.						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	jährlich		Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde	Wasserrahmenrichtli nie
Stand der Abstimmung:	Abstimmung zwischen Angelverein und Gemeinde/WaBOV/Kreis muss noch erfolgen (s.Sonstiges)					
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.4 Der Angelverein "Angelrute Schafflund e.V." hat sich angeboten, den Bereich Wallsbüller Strom (0+000 bis 0+250) eigenverantwortlich im Sinne des Makrophytenschutzes zu pflegen, sofern geeignetes Material (Gerät) zur Verfügung gestellt wird. Dieses könnte entweder von der Gemeinde kommen, vom WaBoV oder dem Kreis (Eigentümer der angrenzenden Flächen).					



Maßnahmenblatt Nr. 5	Verbot der Erstaufforstung					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Wallsbek nördlich der Kläranlage, Meynau zwischen Meyn und Meynfeld-Ost					
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lichtbedürftigen flutenden Wasserpflanzen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Aufforstungen können zu unerwünschter Schattierung führen und gefährdete Wasserpflanzenbestände langfristig erheblich beeinträchtigen. Das FFH-Gebiet besteht zumeist nur aus dem Gewässer und einem schmalen Ufersaum (je Seite 10 m). Die schattierende Wirkung einer Aufforstung ist daher auch angrenzend an das FFH-Gebiet zu berücksichtigen. Im Bereich der Meynau (Station 2+500 bis 5+200 Süd-, bzw. Westseite des Gewässers) ist aus Artenschutzgründen keine Erstaufforstung innerhalb des FFH-Gebietes erlaubt.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die sehr lichtbedürftigen flutenden Wasserpflanzenbestände sollen vor Beschattung geschützt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	Maßnahme mit UFB abgestimmt.					
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.5 Für Flächen der SHLF an der Meynau (4100y) s. MB Nr. 1					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Schonende Gewässerunterhaltung					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Betrifft das gesamte Gewässersystem					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Fließgewässer als Lebensraum der hier vorkommenden Neunaugen. Schutz der wertgebenden flutenden Wasserpflanzenbestände und des biotoprägenden Zustands des LRT 3260.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Zur Erhaltung der Vorflut sind Unterhaltungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang erforderlich. Jede Unterhaltungsmaßnahme stellt einen Eingriff in den Lebensraum Fließgewässer dar. Die erwähnten Erlasse zeigen auf, mit welchen Maßnahmen die Eingriffsfolgen minimiert werden können. Im Bereich der Meynau wird in Teilen mit der versuchsweisen Stromstrichmähd eine schonende Gewässerunterhaltung durchgeführt. Die Stromstrichmähd soll in allen geeigneten Gewässerabschnitten Anwendung finden. Im Teilabschnitt Meynau und dem Schafflunder Mühlenstrom steht die flutende Wasservegetation im Vordergrund. Im Wallsbek-Unterlauf (Wallsbüller Strom) kommen Aspekte des Bachneunaugenschutzes hinzu, sowie im Schafflunder Mühlenstrom Aspekte der hier vorkommenden Laich- und Aufzuchtgebiete für Fluss- und Meerneunaugen. Sobald aus den aktuellen Erprobungen zur schonenden Gewässerunterhaltung hinreichend Erfahrungen vorliegen, wird die Erstellung eines mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Gewässerpflegeplanes empfohlen, der für den Unterhaltungspflichtigen Rechtssicherheit schafft.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Bei der Gewässerunterhaltung sind die Aspekte des Naturschutzes, insbesondere des Artenschutzes, zu berücksichtigen. Näheres regelt der Erlass zu „Naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung“ des MLUR vom 20.09.2012 in Verbindung mit dem Vollzugserlass vom 15.08.2011, der zu beachten ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung



		2012	bei Bedarf		Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	<p>MP Nr. 6.2.6 Zur schonenden Gewässerunterhaltung gehört die abschnittsweise Räumung und die Schonung der empfindlichen Gewässersohle und Böschung (Abstandhalter). Erfahrungen an Modellstrecken zeigen, dass die schonende Gewässerunterhaltung keinen höheren Zeitaufwand und keine höheren Kosten verursacht.</p>					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Verträglichkeitsprüfung für Hegeplan					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Die Maßnahme bezieht sich auf die gesamte Wallsbek und den Schafflunder Mühlenstrom.					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung bestehender Neunaugen-Populationen und Schutz der Laich- und Aufzuchtgebiete wandernder Neunaugen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Fischen ist gemäß Hegeplan nur mit der Handangel erlaubt. Die Fangzeiten für Salmoniden sind freiwillig weiter eingeschränkt. Der Bestand an Salmoniden, einschließlich des Lachses, wird durch Besatz gestützt. Die Besatzhöhe ist an die Beschaffenheit des Gewässers angepasst. Besonders die Salmoniden (Meerforelle, Bachforelle, Lachs) gelten als natürliche Feinde der Neunaugen. Die Querder aller drei Neunaugenarten sind diesen Prädatoren beim Aufenthalt außerhalb des Sediments ausgesetzt. Ein Hegeplan mit Verträglichkeitsvorprüfung ist daher erforderlich.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die im Hegeplan festgelegten Besatzmaßnahmen sind verträglich. Künftige Änderungen in der Besatzstärke sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer FFH-Vorprüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu unterziehen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft		Nutzer, Obere Fischereibehörde	
Stand der Abstimmung:	Abstimmung in der AG ist erfolgt.					
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.7					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Unterhaltung von Sandfängen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Entlang der Gewässer sind mehrere Sandfänge in Betrieb, bzw. in Planung.					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz bestehender Neunaugenpopulationen und deren Aufzuchtgebiete.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Sandfänge bilden häufig einen idealen Sekundärbiotop für Neunaugenquerder. Bei Räumungsarbeiten sind Neunaugenquerder extrem gefährdet. Zur Erhaltung der Population sind die von Querdern bevorzugten Bereiche zu schonen und weitestmöglich zu belassen. Bei der Frage, ob und wo Querder vorhanden sind, hilft eine fischbiologische Untersuchung, die vom LLUR durchgeführt wird. Das Zonenkonzept sieht einen Mehrzonenaufbau des Sandfangs vor, dessen einzelne Zonen zeitlich versetzt, bzw. in unterschiedlichen Intervallen, geräumt werden. Beim Prinzip des Mändersandfangs wird bei weitgehend naturnahen Strukturen die Sedimentation im Gleithang als Sandfang genutzt. Der Prallhang gewährt die notwendige Durchströmung und Durchgängigkeit der Anlage. Die Abfolge mehrerer Gleithänge hintereinander entspricht dem Zonenkonzept.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Beim Bau von Sandfängen ist das Zonenkonzept nach BRUNKE (2008) zu beachten und eine naturnahe Ausgestaltung als Mändersandfang anzustreben. Um die Verluste bei der Unterhaltung dieser Bauwerke zu vermeiden und nicht mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen und dem Fischschutz in Konflikt zu geraten (vergl. BiFO § 14 Abs. 1, BNatSchG § 44 Abs. 1), ist jeweils vor der Räumung eine fischbiologische Untersuchung durchzuführen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	regelmäßig		Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:	Maßnahme in der AG abgestimmt					



Sonstiges:

MP Nr. 6.2.8



Maßnahmenblatt Nr. 9	Vegetationsuntersuchung					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Gewässer mit Meynau und Schafflunder Mühlenstrom					
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des LRT 3260 als Lebensraum flutender Wasserpflanzen Erhaltung des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, der natürlichen Fließgewässerdynamik					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Besonders in der Meynau befinden sich landesweit herausragende Bestände an flutenden Wasserpflanzen. Dabei kommen seltene Arten oft nur kleinflächig vor. Durch die Vegetationsuntersuchung soll verhindert werden, dass gefährdete Bestände durch die Baumaßnahmen verloren gehen. Eine Maßnahme darf nur durchgeführt werden, wenn die im überplanten Abschnitt vorkommenden Arten auch bachaufwärts zu finden sind, um eine Wiederbesiedlung der neu gestalteten Strecke zu gewährleisten. Da auch heute schon viele der wertgebenden Arten unter Gewässertrübung und Schluffüberzug leiden, sind bei den Baumaßnahmen Vorkehrungen zu treffen, die die Schwebstoffbelastung unterhalb der Baustelle auf ein Minimum reduzieren.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Aufnahmedaten der Makrophytenerhebung sind relativ alt. Für Schafflunder Mühlenstrom und Meynau sollen diese Daten aktualisiert werden. Im Vorwege geplanter Gewässerverlagerungen (Neutrassierung, Laufverlängerung etc.) sollen Untersuchungen zum Vorkommen von flutenden Wasserpflanzenbeständen erfolgen. Dieses gilt besonders für den Bereich der Meynau (Station 2+800 bis Station 5+250).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	s. Sonstiges		LLUR	Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.9 Die Maßnahme soll regelmäßig erfolgen, etwa alle 10 Jahre, aber ggf. anlassbezogen auch früher.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Erhaltung naturnaher Strukturen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Schafflunder Mühlenstrom Station 7+420					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, der natürlichen Fließgewässerdynamik Erhaltung der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte, Erhaltung von Kontaktlebensräumen, hier offenen Seitengewässern, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und der funktionalen Zusammenhänge.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese verlandende Mäanderschleife stellt eine der letzten erhaltenen naturnahen Strukturen nach dem Gewässerausbau dar. Da auch Verlandungsprozesse eine wichtige ökologische Funktion erfüllen und diese auch praktisch nicht künstlich herstellbar sind, ist die Mäanderschleife als wertvoller Kontaktbiotop zu erhalten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Schafflunder Mühlenstrom Station 7+420 Etwas westlich von Schafflund ist am Schafflunder Mühlenstrom eine im Oberstrom abgeschnittene und verlandende Mäanderschleife erhalten geblieben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	Maßnahme wurde in AG abgestimmt					
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.10					



Maßnahmenblatt Nr. 11	Einbau von Hartsubstrat für Laichbetten					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Schafflunder Mühlenstrom und Meynau; genaue Lage muss noch örtlich abgestimmt werden					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunaugen LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, der natürlichen Fließgewässerdynamik Erhaltung der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte, Erhaltung von Kontaktlebensräumen, hier offenen Seitengewässern, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und der funktionalen Zusammenhänge.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auch ein sandgeprägter Tieflandbach weist zumindest stellenweise kiesgeprägtes Sohlsubstrat auf (riffles). Mit dem Ausbau und der nachfolgenden Gewässerunterhaltung ist dieses Kiessubstrat meist aus dem Gewässerbett entfernt worden. Gerade Salmoniden und Neunaugen benötigen als Kieslaicher Kiessediment in unterschiedlicher Korngröße als Laichsubstrat. Zahlreiche Hartsubstratgaben als Kiesdepots oder Laichbetten sind über die WRRL-Vorplanung geplant oder schon umgesetzt worden. Der örtliche Angelverein schlägt hier weitere geeignete Stellen zur Ergänzung vor. Fachliche Vorgaben sind zu beachten (s. z.B. Landesamt für Natur und Umwelt SH, Jahresbericht 2007/2008, S. 199 ff).					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Schafflunder Mühlenstrom Station 10+450 und Station 8+900, Wallsbek ca. Station 0+200 Einbau von Kiessediment mit geeigneten unterschiedlichen Korngrößen als Laichbetten für Neunaugen und Salmoniden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	bei Bedarf		Obere Fischereibehörde, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde	Wasserrahmenrichtlinie



Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	MP Nr. 6.2.11



Maßnahmenblatt Nr. 12	Beseitigung von Abfällen, Grüngut					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Sporadisch in allen Siedlungsbereichen der Gemeinden Wallsbüll, Schafflund, Hörup					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung - sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat, - des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, - der unverbauten Fließgewässerabschnitte - der Kontaktlebensräume (Böschung) - von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge - des Landschaftsbildes - der gesetzlich geschützten Biotope (u.a. Binsen- und Simsenried, Staudensumpf, magere Nasswiese)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Abfälle selbst oder deren Zersetzungsprodukte können direkt in das Gewässer gelangen und hier zu unnötigen Belastungen führen. Die Handlung ist daher gesetzlich verboten und unzulässig.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Einige Anlieger, deren Hausgrundstücke direkt an das FFH-Gewässer angrenzen, deponieren noch Grünabfälle, z.B. Rasenschnitt, im Böschungsbereich.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft		Eigentümer, Gemeinde, Untere Wasserbehörde	
Stand der Abstimmung:	Abstimmung in AG erfolgt					



Sonstiges:

MP Nr. 6.2.12

Die untere Wasserbehörde, die Gemeinden und die Wasser- und Bodenverbände sollten darauf gemeinsam und zunächst aufklärend hinweisen, notfalls aber auch ordnungsrechtlich vorgehen.



Maßnahmenblatt Nr. 13	Anlage von Uferentwicklungstreifen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Vereinzelt am gesamten Gewässersystem, Schwerpunkt am Schafflunder Mühlenstrom					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik, Erhaltung möglichst geringer anthropogenen Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete von Meer- und Flussneunaugen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Vorhandene Uferbefestigungen werden im Rahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung bereits vielfach nicht wieder instandgesetzt. Der Entwicklungstreifen dient vorrangig der Wiederherstellung einer vielfältigen Gewässermorphologie durch gewundenen bis mäandrierenden Verlauf, wechselnde Wassertiefen, unterschiedlicher Querprofile. Die Strukturvielfalt soll sich durch natürliche Erosion und Sedimentation, d. h. dem Zulassen dynamischer Prozesse, möglichst selbst aufbauen. Das Zulassen dynamischer Prozesse erfordert Bewegungsspielraum, den der Uferentwicklungstreifen gewährleisten soll. Darüber hinaus sollen vor allem Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenbehandlungsmittel, Feinsedimente) aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung reduziert werden. Hier ist vor allem der Maisanbau mit seinen lange brach liegenden Flächen problematisch. Im Bereich der oberen Wallsbek liegt der Schwerpunkt auf einem besonders hohen Beschattungsgrad des Gewässers. Eine dichte Uferbepflanzung kann dabei den Bewegungsspielraum notfalls auch einengen. Ansonsten kann der Uferentwicklungstreifen auch extensiv (ohne Düngung, Pflanzenschutz, Umbruch) genutzt werden.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung	Ein Entwicklungstreifen von 10 m Breite soll vorrangig der Gewässerentwicklung, d. h. dem Zulassen dynamischer Prozesse und der Strukturanreicherung, dienen. Als weitere Funktion soll der Entwicklungstreifen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft verringern helfen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde,	Wasserrahmenrichtlinie



Stiftung Naturschutz SH,
Wasser- und
Bodenverband,
Gemeinde

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	MP Nr. 6.3.1



Maßnahmenblatt Nr. 14	Erhaltung der naturnahen Talae des Wallsbüller Stroms (Wallsbek Unterlauf, Meynau 2+800 bis 4+150) und Zulassen der natürlichen Dynamik
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom
Lage der Maßnahme:	Privatflächen und Flächen der SHLF am Wallsbüller Strom, Försterei Langenberg, (4106x, 4106d teilw., 4107c, 4107x, 4108x, 4109x, 4120x, 4102b, 4101d, 4101 y teilw.), Größe: ca. 20,62 ha, Teilgebiet 1
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung 1. der unverbauten Fließgewässerabschnitte 2. der natürlichen Fließgewässerdynamik 3. von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen (1099) 4. der Kontaktlebensräume (u.a. Bruchwald und -gebüsch, Niedermoor, Sumpf, Gräben, Böschungen) 5. der ungestörten Entwicklung der Talae unterhalb Wallsbüll einschließlich der Erhaltung von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller) 6. des Landschaftsbildes 7. der gesetzlich geschützten Biotope (u.a. Erlenbruch, Weidenfeuchtgebüsch, Binsen- und Simsenried, Staudensumpf)
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der ehemals überwiegend landwirtschaftlich genutzte Talraum der Wallsbek hat sich zu einem gesetzlich geschützten Biotop entwickelt. Er besteht heute aus einem Mosaik aus jungem Erlenbruch, Feuchtweidengebüsch, Staudensumpf, Binsen -/Simsenried. Letzte flächige Nadelholzbestände wurden aus dem Talraum entfernt, noch vorhandene Gräben verlanden zunehmend. Entwässernde Maßnahmen sind entbehrlich. Ein von quelligem Feucht- und Nassgrünland (extensive Mähfläche im Eigentum der SHLF) umgebener junger Erlenbruch wird von einem Ringgraben entwässert. Das im Ringgraben geführte Wasser ist mit Eisenocker belastet und entwässert in den Wallsbüller Strom (4106d). Der naturnahe Verlauf des Wallsbüller Stroms ist nachgewiesenes Laich- und Aufzuchthabitat für Bachneunaugen und potenzielles Laich- und Aufzuchthabitat für Fluss- und Meerneunaugen. Eine Nutzung der privaten Erlenbruchbestände ist eingeschränkt möglich, soweit der Charakter des Erlenbruchs nicht gefährdet wird. In der Regel sind z.B. das Entwässern der Flächen oder das Befahren mit schwerem Gerät nicht erlaubt. Eine Entnahme



von Erlen sollte möglichst in kleinen Gruppe erfolgen, da sonst eine Naturverjüngung (Stockausschlag) der Lichtbaumart Schwarz-Erle nicht gesichert ist.

Maßnahme als:				Priorität: 2			
weitergehende Entwicklung		<p>Es wird eine naturnahe, möglichst ungestörte Entwicklung für den gesamten Talraum des Wallsbüller Stroms angestrebt. Nutzungsverzicht in den SHLF-Gehölzflächen der Talaue (Erlenbruch, Weidenfeuchtgebüsch) und Zulassen der natürlichen dynamischen Waldentwicklung (Liegenlassen von Wurzeltellern, Totholz etc.) (4108x, 4106x, 4106d teilw., 4107c, 4102b, 4101d) Nutzungsverzicht in den offenen Bereichen der Talaue (SHLF) und Zulassen der Sukzession (4107x, 4108x, 4109x, 4120x, 4106d, 4106x teilw., 4101y teilw.). SHLF 15,3 ha Wallsbüller Strom, 5,32 ha Meynau)</p> <p>Die extensive Nutzung des Feucht- und Nassgrünlandes (ohne Düngung) im Zusammenhang mit den außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen kann weiterhin erfolgen oder alternativ- Nutzungsaufgabe (Sukzession) (4106 x).</p> <p>Anstau des Ringgrabens um den Erlenbruch (4106 d).</p> <p>Für die privaten Flächen wird ebenfalls ein Nutzungsverzicht angestrebt.</p> <p>Notfalls kann unter Belassung eines hohen Totholzanteils und dem Erhalt ausgewählter Habitatbäume eine schonende, kleinflächige Nutzung erfolgen. Ansonsten darf die Entwässerung nicht verstärkt werden, um das bisherige Wasserregime zu erhalten.</p> <p>Für die Meynau wird eine möglichst ungestörte, naturnahe Entwicklung als Kontaktbiotop (künstlicher Altarm) durch Nutzungsverzicht angestrebt (5,32 ha).</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:			Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			2011	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:		Die Maßnahmen wurden mit der SHLF (Revierleiter, Herrn Lorenzen), abgestimmt. Siehe Karte: Teilgebiet SHLF 1 Wallsbüller Strom, 3.1 Maßnahmen - (alt)					
Sonstiges:		<p>MP Nr. 6.3.2</p> <p>Die ca. 20,62 ha SHLF-Flächen gehören zum 581 ha großen Gesamtgebiet. Eine Gewässerunterhaltung beschränkt sich auf die Räumung von Abflusshindernissen, z.B. im Bereich der Fußgängerbrücke des Wanderweges. Nutzungsverzicht ohne Aufnahme in den Naturwald.</p> <p>Die Maßnahmen entsprechen den schon abgestimmten Maßnahmen (SHLF) des Maßnahmenblatts Nr. 1, Maßnahmen Nr. 2 und Nr. 3, sowie des Maßnahmenblatts Nr. 2, Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 (Stand Feb. 2011).</p> <p>Finanzierung (SHLF): Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.</p>					





Maßnahmenblatt Nr. 15	Rückbau von Uferbefestigungen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Siedlungsbereiche in den Ortschaften Wallsbüll, Schafflund, Hörup					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung unverbaubarer oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Besonders im Siedlungsbereich findet sich eine breite Palette von Uferbefestigungen „im Selbstbau“, häufig mit ungeeignetem Material, wie Gehwegplatten, Betonmauern, Leitplanken etc. Zumindest an geeigneten Grundstücken mit großer Entfernung zur Wohnbebauung ließe sich diese künstliche Uferbefestigung durch einen naturnäheren Uferschutz mit Hilfe von Erlen ersetzen. Hierzu soll zunächst durch die Gemeinden informiert werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Uferbefestigungen werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung auch jetzt schon häufig nicht wieder instand gesetzt. Auch innerhalb der Ortschaften sollten Uferbefestigungen verstärkt durch einen naturnahen Uferschutz ersetzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	einmalig		Gemeinde, Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	MP Nr. 6.3.3					



Maßnahmenblatt Nr. 16	Einstau von Winterseen	
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems	
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom	
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen (1099), Erhaltung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge (1096), Erhaltung möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete (1099), Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes (1096),	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Neben dem erheblich geringeren Eingriff in den Boden kann ein Wintersee auch einen positiven Einfluss auf das Landschaftsbild haben und weitere ökologische Funktionen erfüllen, z.B. die Anbindung an die Talaue, Anziehungspunkt für Vögel etc. Die Senkenfunktion für Eisenocker und Nährstoffe ist allerdings auf das Winterhalbjahr beschränkt. Die Durchgängigkeit muss eventuell durch entsprechende Maßnahmen (Nebengerinne), gewährleistet bleiben (müsste geprüft werden!). Die Auswirkungen des Anstaus in die angrenzenden Flächen und vor allem in die Entwässerung der Oberlieger können erheblich sein. Idealerweise bieten sich für die Anlage von Winterseen daher klar abgegrenzte Tallagen und ein ausreichendes Gefälle des Fließgewässers an, um negative Auswirkungen oberhalb der Anlage zu begrenzen, bzw. auszuschließen.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Diese Variante sollte für den Oberlauf der Meynau, z.B. den Gotttrupeler Wiesen (außerhalb des FFH-Gebietes, Meynau Station 9+750 bis Station 10+800) geprüft werden. Winterseen bilden eine naturnähere Ausfällmethode als Ockerteiche. Hierbei wird das Fließgewässer im Winterhalbjahr angestaut. Das angrenzende Grünland wird überflutet, die, jahreszeitlich bedingt, höhere winterliche Ockerfracht, aber auch im Wasser enthaltene Nährstoffe, können auf der überfluteten Fläche sedimentieren und werden so dem Gewässer entzogen. Im Sommerhalbjahr kann das Grünland landwirtschaftlich genutzt werden.	



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Stiftung Naturschutz SH	Wasserrahmenrichtli nie
Stand der Abstimmung:	noch nicht abgestimmt					
Sonstiges:	MP Nr. 6.3.4 Die von dem Einstau betroffenen Flächen sollten sich möglichst im öffentlichen Eigentum befinden. Ansonsten wären Entschädigungszahlungen einzukalkulieren.					



Maßnahmenblatt Nr. 17	Entwicklung von Binnendünen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Geeignet erscheinen die großen zusammenhängenden Stiftungsflächen westlich von Schafflund. Eine genaue Lageabstimmung steht noch aus.					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung kleinerer Sanddünenkomplexe mit offenen Flugsandfeldern und naturnaher Vegetation (Magerrasen, Sandtrockenrasen) in Verbindung mit neuen Kleingewässern als Kontaktbiotop zum Schafflunder Mühlenstrom.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Aushubmaterial müsste fein genug sein, um Verwehungen auszulösen. Dabei darf die Nährstoffbelastung nicht zu hoch sein, da gleichzeitig das Ziel der Aushagerung der Flächen verfolgt wird. Ein ausreichender Abstand zum Fließgewässer muss sichergestellt werden, damit das Material nicht wieder in das Gewässer geweht werden kann. Auch in Richtung Siedlungsnähe muss die Verwehung begrenzt werden können. Durch den Aushub dürfen keine schon unter Schutz stehenden Biotopflächen oder Arten überdeckt werden. Das Ausbringen von Aushubmaterial darf nur außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern, z.B. Wiesenpieper, Feldlärche oder Rebhuhn, erfolgen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die umfangreichen Flächen der Stiftung Naturschutz westlich von Schafflund sollen zu einem sandgeprägten Magerrasenkomplex entwickelt werden. Es gibt Überlegungen seitens der Stiftung Naturschutz, Aushub aus dem Sandfang bei Friesentreu (6+650) auf den Stiftungsflächen westlich von Schafflund aufzubringen, um eine Binnendünenbildung zu initiieren. Neue Kleingewässer im Umfeld der Dünen sollen die Flächen für die Ansiedlung der Knoblauchkröte aufwerten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014			Stiftung Naturschutz SH, Untere Naturschutzbehörde	Stiftungen
Stand der Abstimmung:	In AG abgestimmt.					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.1 Genaue Lage und Ausführung muss noch festgelegt werden.					



Maßnahmenblatt Nr. 18	Pflegemahd für Orchideenstandort					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF am Wallsbek-Unterlauf (Wallsbüller Strom), Försterei Dreisdorf, (SHLF 4109x tlw.)					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung - gesetzlich geschützter Biotope - des Landschaftsbildes - der Kontaktlebensräume (Niedermoor, Sumpf) - Artenschutz					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das aktuelle Vorkommen (in 2011 und 2012 wurde die Art nicht gefunden), die genaue Lage, Flächengröße und Pflegeanfordernis müssen noch festgelegt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Bereich des Waldkomplexes zwischen Wallsbüll und Schafflund liegen aufgegebenen landwirtschaftliche Nutzflächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Auf einer dieser Flächen ist ein Orchideenstandort (<i>Dactylorhiza majalis</i>) bekannt (SHLF 4109x tlw.).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Die Maßnahme wurde mit den SHLF und der AG abgestimmt. Siehe Karte: Teilgebiet SHLF 1 Wallsbüller Strom, 3.1 Maßnahmen -(alt)					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.2 Die Maßnahme entspricht der alten Maßnahme: - Maßnahmenblatt Nr. 1, Maßnahme Nr. 5 (Stand Feb. 2011) Finanzierung (SHLF): Zuweisung für besondere Gemeinwohleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 19	Beseitigung von Zaunresten					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF am Wallsbüller Strom, Försterei Dreisdorf, Abt. 4107 (anteilig), Größe: ca. 1,28 ha,					
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung - der unverbauten Fließgewässerabschnitte - der Kontaktlebensräume (Niedermoor, Sumpf) - der ungestörten Entwicklung der Talaue unterhalb Wallsbüll - des Landschaftsbildes - der gesetzlich geschützten Biotope (u.a. Binsen- und Simsenried, Staudensumpf, magere Nasswiese)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Drahtreste (Stacheldraht) befinden sich entlang der Nordseite einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche im Eigentum der SHLF am Wallsbek-Unterlauf in UAbt 4107x, jetzt Binsen- und Simsenried/Staudensumpf; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und ggf. Verletzungsgefahr für Tiere.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Alte Weidezäune sollen abgebaut und entsorgt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Die Maßnahme wurde mit den SHLF abgestimmt. Siehe Karte: Teilgebiet SHLF 1 Wallsbüller Strom, 3.1 ; Maßnahmen -(alt)					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.3 Die Maßnahme entspricht der mit den SHLF abgestimmten Maßnahme: - des alten Maßnahmenblatts Nr. 4 (Stand Feb. 2011) Finanzierung (SHLF): Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 20	Lokale Freistellung der Talkante					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF am Wallsbüller Strom					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von Kontaktlebensräumen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf den Flächen der SHLF bildet die nördliche Hangkante auf kleinen, wenig beschatteten Bereichen geschützte Wärmeinseln aus, auf denen u.a. Bauten der Roten Waldameise und Reste von Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) vorkommen. Diese Bereiche sollten durch gezieltes Freistellen vergrößert, ggf. vermehrt und dauerhaft frei und weitgehend unbeschattet gehalten werden, da sie auch für andere wärmeliebende Arten wichtige Habitatbestandteile sind.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Entlang der nördlichen Talkante in den Waldbereichen der SHLF sollen geeignete Stellen von Beschattung frei gehalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Die Abstimmung mit der SHLF ist erfolgt.					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.4 Die Finanzierung erfolgt über die Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Ggf. ist auch die Finanzierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich.					



Maßnahmenblatt Nr. 21	Gutachten zu Otterpassagen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Gefahrenpunkte sind in allen Kreuzungspunkten gegeben, besonder in den Ortschaften und im Kreuzungsbereich B199					
LRT oder Arten:	Art: Eurasischer Fischotter					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung - der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte, - von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge. - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen (Fischotter)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das FFH-Gebiet "Gewässer des Bongsieler Kanalsystems" ist als historische "Wanderroute" für Fischotter bekannt. Die erneute Ausbreitung der Fischotter in Schleswig-Holstein von Südost nach Nordwest und von Dänemarks Westküste aus südwärts könnte in Verbindung mit den anderen Maßnahmen am Gewässer diese alte "Wanderroute" wieder attraktiv erscheinen lassen. Nicht alle Kreuzungsbereiche erscheinen wasserseitig geeignet, um Ottern ein gefahrloses Queren zu ermöglichen. Über das LLUR soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, welches die Gefahrenpunkte bewerten und Vorschläge erarbeiten soll, welche Maßnahmen für eine sichere Otterquerung geeignet erscheinen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Über ein fachliches Gutachten sollen das Gefahrenpotential beurteilt werden und mögliche Maßnahmen zur Gefahrenentschärfung für Fischotter vorgeschlagen werden, da der Schafflunder Mühlenstrom und seine Zuläufe Wallsbüller Strom und Meynau mehrere, zum Teil stark befahrene, Straßen kreuzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	einmalig		LLUR	Richtlinie Artenschutz
Stand der Abstimmung:	Ist in der AG abgestimmt					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.5					



Maßnahmenblatt Nr. 22	Neuwaldbildung				
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems				
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom				
Lage der Maßnahme:	Flächen an der Wallsbek und am Schafflunder Mühlenstrom				
LRT oder Arten:					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von Kontaktlebensräumen. Erhaltung des Landschaftsbildes				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch den Ausbau sind gewässerbegleitende Auen- und Bruchwälder nur noch an wenigen Stellen erhalten, bzw. neu entstanden. Ersatzweise werden häufig nur schmale Gehölzsäume angelegt. Kleinere Aufforstungen im FFH-Gebiet oder dem direkten Umfeld liegen meist zerstreut und isoliert. Durch Neuaufforstungen könnten an geeigneten Stellen größere Waldflächen geschaffen werden, Vernetzungen mit angrenzenden Waldgebieten geschaffen werden und Pufferflächen entlang der Fließgewässer entstehen, die weiterhin als extensive Nutzflächen (Forst) zur Verfügung stehen.</p> <p>Geeignet erscheinen: Wallsbek-Oberlauf Station 6+150 bis 6+750 beidseitig, sowie Station 5+700 bis 6+150 Westseite mit dem Ziel der Vernetzung mit dem Wallsbüller Eichenkratt und stärkerer Beschattung (Kühlung) der Wallsbek. Höher gelegene Flächen zwischen Schafflund und der Kläranlage in Verbindung mit vorhandenem Gehölz und Neuaufforstung. Nordseite des Schafflunder Mühlenstroms zwischen Schafflund und Friesentreu zur Arrondierung vorhandener Aufforstungen und Abschirmung zur B199.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete der SHLF eignen sich weitere Flächen zur Neuwaldbildung, um vorhandene Gehölzflächen zu arondieren und zu vernetzen.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
		2013	bei Bedarf		Untere Forstbehörde
Stand der Abstimmung:	Abstimmung in der AG erfolgt.				
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.6 Viele Flächen innerhalb der hier vorgeschlagenen geeigneten Bereiche sind im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Die Stiftung Naturschutz verfolgt auf ihren Flächen derzeit nicht das Ziel einer Neuwaldbildung, sondern der Aushagerung und Offenhaltung.				



Maßnahmenblatt Nr. 23	Umbau von Nadel- in standortgerechten Laubwald
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF am Wallsbüller Strom, Försterei Dreisdorf, (Umbau: 4106d, 4107c, 4105a, jeweils anteilig), Größe: ca. 1,51 ha,
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung - bestehender Populationen von Bachneunaugen - des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes - der Kontaktlebensräume (u.a. Erlenbruch, Weidenfeuchtgebüsch, Binsen-/Simsenried, Staudensumpf) - der ungestörten Entwicklung der Talaue unterhalb Wallsbüll - des Landschaftsbildes - der gesetzlich geschützten Biotope (Binsen-/Simsenried, Staudensumpf, Erlenbruch)
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Nadelstreu kann zur weiteren Versauerung der Gewässer beitragen. Dieses kann sich u.a. nachteilig auf die Gewässerfauna auswirken. Der naturnahe Verlauf des Wallsbüller Stroms ist nachgewiesenes Laich- und Aufzuchthabitat für Bachneunaugen und potenzielles Laich- und Aufzuchthabitat für Fluss- und Meerneunaugen. Im gesamten Forstbereich ist die Spätblühende Traubenkirsche (<i>P. serotina</i>) weit verbreitet. Eine Ausbreitung in die feuchten Auenbereiche ist zur Zeit nicht zu beobachten.
Maßnahme als:	Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Entlang der Niederung des Wallsbek-Unterlaufs liegen noch kleinere Areale mit Nadelwald (SHLF 4106d teilw., 4107c teilw., 4105a teilw.). Diese sollen bei Hiebreife in standortgerechten Laubwald umgebaut werden. Grundlagen bilden die Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) (Stand 19.12.2008). Beseitigung alter Sitka-Fichten aus der Talaue (gesamter Bereich der SHLF am Wallsbek-Unterlauf (Wallsbüller Strom)).



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2011	bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Die Maßnahmen wurden mit den SHLF und der AG abgestimmt. Siehe Karte: Teilgebiet SHLF 1 Wallsbüller Strom, 3.1 ζ Maßnahmen - (alt)					
Sonstiges:	MP Nr. 6.4.7 Die Maßnahmen entsprechen den alten Maßnahmen: - Maßnahmenblatt Nr. 1, Maßnahme Nr. 4 (Stand Feb. 2011) - Maßnahmenblatt Nr. 3, Maßnahme Nr. 1 (Stand Feb. 2011) Finanzierung (SHLF): Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 28	Extensive Nutzung angrenzender Flächen					
Natura 2000-Gebiete:	1219-391 Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems					
Teilgebiet(e):	Schafflunder Mühlenstrom					
Lage der Maßnahme:	Entlang des gesamten Gewässersystems					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Flußneunauge Art: Meerneunauge LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Vermeidung zusätzlicher Stoffeinträge in die Fließgewässer Meyнау, Wallsbek, Schafflunder Mühlenstrom. Erhaltung als Kontaktbiotop					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Umbruch der Grasnarbe, Umwandlung in Ackerland und Intensivierung der Entwässerung kommt es zu einem verstärkten Nährstoff- und Sedimenteintrag in das Fließgewässer. Nährstoffe, Ocker und andere Feinsedimente belasten die Fließgewässerlebensgemeinschaft und somit auch die Bestände der Neunaugen, sowie der flutenden Wasserpflanzen. Wertvolle Retentionsräume gehen verloren. Durch Überführung der Flächen in die öffentliche Hand oder das Vertragsnaturschutz-Programm lässt sich eine extensive Nutzung leichter umsetzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Neben Uferentwicklungstreifen und Gehölzsäumen sollen möglichst alle an das Gewässer angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen extensiv genutzt werden. Vor allem Stoffeinträge lassen sich damit reduzieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft		Eigentümer, Verpächter, Nutzer	Ankauf/Pacht,BGM Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	Maßnahme in der AG abgestimmt					
Sonstiges:	MP Maßnahme 6.3.5					